

Gemeinderatssitzung 4. November 2025 Öffentlich

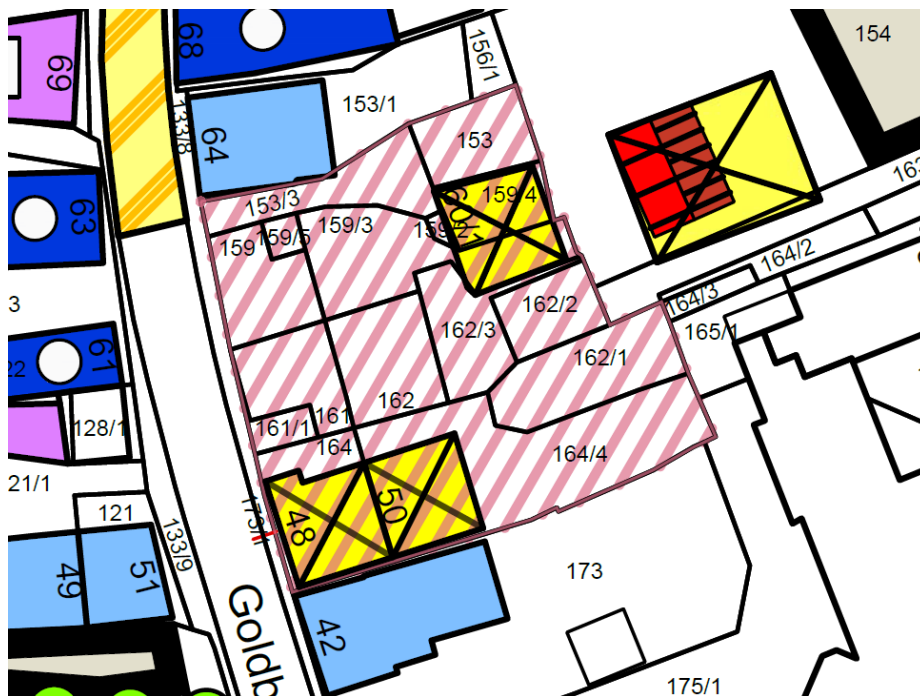
Sachvortrag:

Fortschreibung der Sanierungsziele

Neuordnung und Nachverdichtung Goldbachstraße

Die Gemeinde Dörzbach möchte das Flurstück 164/4 mit dem Gebäude Goldbachstraße 50 erwerben. Die umliegenden Flächen sind bereits Eigentum der Gemeinde Dörzbach.

Für den Bereich Flurstück 153 bis Flurstück 164 -siehe Darstellung unten- soll eine Neuordnung der Flächen und eine geordnete Bebauung mit Wohnflächen oder nichtstörendem Gewerbe erfolgen.



Damit das sanierungsrechtliche Instrumentarium der städtebaulichen Erneuerung nach dem BauGB eingesetzt werden kann, müssen die Sanierungsziele für diesen Bereich nachgeschärft werden. Als Grundlage dafür dient der vorliegende Maßnahmenplan.

Mit dem Beschluss zur Umsetzung dieser Planungen als Sanierungsziel ist es der Gemeinde möglich Vorkaufsrechte auszuüben. Weiterhin kann die Gemeinde über die Versagung des sanierungsrechtlichen Einvernehmens Fehlentwicklungen in diesen Bereichen, die eine Umsetzung der Planung längerfristig unmöglich machen, verhindern. Mit Hilfe von städtebaulichen Verträgen kann die Gemeinde Dörzbach Bauvorhaben von Privateigentümern oder Investoren so steuern, dass sie die Planungen nicht verhindern oder bestenfalls unterstützen.

Die Fortschreibung der Sanierungsziele unterstützt dabei die Verhandlungsposition der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dörzbach beschließt die Fortschreibung der Sanierungsziele gemäß dem als Anlage beigefügten Maßnahmenplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH von Januar 2025.